



Jahresbericht 2023

1. Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Biberach in 2023

Im Jahr 2023 ist im Landkreis Biberach die Arbeitslosenquote nach einem Tiefstand im Mai und Juni 2022 mit 1,9 % deutlich angestiegen. Lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 noch bei 2,2 %, stieg diese bis zum Jahresende 2023 auf 2,6 % an. Mit 3.069 registrierten Arbeitslosen waren 485 Personen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als vor Jahresfrist. Dies ist eine Steigerung um 18,8 %. Überdurchschnittlich ist die Zahl der Arbeitslosen mit einem ausländischen Pass gestiegen. So wurde im Dezember 2023 mit 1.343 arbeitslosen ausländischen Bürgern ein Zuwachs um 29,2 % verzeichnet. Auch in der Jugendarbeitslosigkeit ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Am Jahresende lag die anteilige Arbeitslosenquote der Jugendlichen bei 2,2 %, nachdem vor einem Jahr noch eine anteilige Arbeitslosenquote von 1,6 % verzeichnet wurde. Insgesamt wurden am Jahresende 307 arbeitslose Jugendliche gezählt, 82 mehr als im Dezember 2022.

Beim Jobcenter des Landkreises Biberach, welches Bürger mit Anspruch auf Bürgergeld betreut, hat sich die Zahl der Arbeitslosen bis Dezember 2023 auf 1.596 erhöht. Dies sind 272 mehr als im Dezember 2022 (+20,5 %). Um 32,5 % hat sich die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischem Pass erhöht. Am Jahresende wurden insgesamt 957 Arbeitslose dieses Personenkreises gezählt. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Anerkennung von Asylberechtigten und die Ansprüche auf Bürgergeld von ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. Seit November 2022 betreut das Jobcenter Biberach durchgehend eine höhere Zahl an Arbeitslosen als die Agentur für Arbeit Biberach.

In 2023 wurden 2.249 Erstanträge auf Bürgergeld gestellt. Dies waren 7,9 % weniger als in 2022. Vor vier Jahren und damit vor der Corona-Pandemie und der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine lag die Zahl der Erstanträge noch bei 1.493.

Am Jahresende 2023 bezogen 2.477 Bedarfsgemeinschaften Bürgergeld. Dies waren 3,4 % mehr als im Dezember 2022. In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten 5.154 Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten konnten. In 678 Bedarfsgemeinschaften mit 1.460 Personen lebten ukrainische Bürger.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie des Jobcenters in 2023

Einführung Bürgergeld

Zum 01.01.2023 trat das Bürgergeld in Kraft. Die Einführung erfolgt in zwei Schritten – Januar 2023 und Juli 2023.

Folgende wesentliche Änderungen traten zum Januar 2023 ein:

- die Regelsätze erhöhten sich je nach Alter und Rolle in der Familie zwischen 35 und 53 Euro
- die Angemessenheit der Wohnung wird erst nach 12 Monaten (Karenzzeit) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen
- Heizkosten werden nur noch im angemessenen Umfang gewährt
- in den ersten zwölf Monaten gilt ein Vermögensfreibetrag von bis zu 40.000 Euro. Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro
- der sogenannte Vermittlungsvorrang (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit) ist aufgehoben
- Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind wieder möglich

Alle Änderungen mit Auswirkungen auf die Bürger konnten vom Jobcenter Biberach zum 01.01.2023 umgesetzt werden. Insbesondere erhielten alle Leistungsberechtigten die höheren Regelleistungen termingerecht ausbezahlt.

Die Änderungen zum 01.07.2023 betrafen insbesondere das Fallmanagement:

- Mit dem Bürgergeld wird die berufliche Weiterbildung stärker gefördert. Es gilt der Grundsatz "Ausbildung vor Aushilfsjob".
- Der Kooperationsplan löste schrittweise bis Ende 2023 die formale Eingliederungsvereinbarung ab. Er dient als "roter Faden" für die Arbeitssuche und wird in verständlicher Sprache gemeinschaftlich von Jobcenter-Beschäftigten und Bürgergeld-Beziehenden erarbeitet. Der Kooperationsplan enthält keine Rechtsfolgenbelehrung.
- Wer Bürgergeld bezieht, kann eine umfassende Betreuung (Coaching) als neues Angebot in Anspruch nehmen.
- Wer zwischen 520 und 1.000 Euro verdient, kann mehr von seinem Einkommen behalten. Die Freibeträge in diesem Bereich wurden auf 30 statt bisher 20 Prozent angehoben.

Auch diese Änderungen wurden wie vom Gesetzgeber gefordert umgesetzt.

Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte

Die Sicherstellung der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt stand im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2023.

Durch Schwerpunktsetzungen konnte erreicht werden, dass die Ausstellung von Berechtigungen für Sprachkurse zeitnah erfolgten um Verzögerungen beim Spracherwerb und damit der beruflichen Eingliederung zu verhindern. Im zweiten Halbjahr 2023 hat die Bundesregierung den Job-Turbo ausgerufen, um die Zahl der Integrationen von Geflüchteten aus der Ukraine und den 8 Hauptherkunftsländern weiter zu erhöhen. Im Fokus stand dabei der Spracherwerb während eines Beschäftigungsverhältnisses.

Obwohl eine Fokussierung auf die berufliche Eingliederung von Geflüchteten erfolgte, standen Jugendliche und Erziehende weiterhin im Fokus des beschäftigungsorientierten Fallmanagements.

Zielvereinbarung

Nach § 48b Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Leistungserbringung mit dem Jobcenter eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Als Ziele wurden festgelegt:

- Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.
Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
- Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.
Das Ziel ist erreicht, wenn insgesamt 880 Integrationen erreicht werden und damit die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 1,3 Prozent steigt.
Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird geplant, dass 380 Integrationen bei den Frauen erreicht werden und damit die Integrationsquote um mindestens 2,5 Prozent steigt und bei den Männern 500 Integrationen erreicht werden und damit die Integrationsquote mindestens um 5,8 Prozent steigt.
- Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen.

zen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr insgesamt um mindestens 3,8 Prozent sinkt.

Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird geplant, dass die Zahl der langzeitleistungsbeziehenden Frauen um mindestens 6,3 Prozent auf 750 Personen sinkt und die der Männer um mindestens 0,8 auf 655 Personen sinkt.

- Auf Grund der Vorerfahrungen mit dem Passiv-Aktiv-Tausch im Land sind die Erwartungen bezüglich einer guten Umsetzung und Nutzung der Fördermöglichkeiten der §§ 16e und 16i SGB II hoch. Dazu wird ein Monitoring zu den Förderinstrumenten durchgeführt.

Als besondere Herausforderung stellte sich für alle Beteiligten am Zielvereinbarungsprozess im Herbst 2022 die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Zuwanderung dar. Wie den oben genannten Zielwerten zu entnehmen ist, wurden sehr ambitionierte Ziele vereinbart, die auf einer wesentlich günstigeren Entwicklung beruhten, als diese tatsächlich eingetreten ist.

Folgende Ergebnisse mussten am Jahresende zur Kenntnis genommen werden:

Veränderung Summe Leistungen Lebensunterhalt:	+ 14,7 %
Integrationsquote:	17,4 % (629 Integrationen)
Langzeitleistungsbeziehende:	- 2,5 % (1.444 Langzeitleistungsbeziehende)

Arbeitsmarktpolitische Strategie

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen des Bundes wurden in Beratung mit dem örtlichen Beirat für 2023 Förderschwerpunkte gebildet.

Für die Heranführung an den Arbeitsmarkt und die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des Jobcenters Biberach in 2023 insgesamt 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) aus dem Eingliederungsbudget bewilligt.

Mit Ausgaben in Höhe von 1.336.972 Euro wurden 63,3 % (Vorjahr 52,7 %) des Eingliederungsbudgets für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geleistet. Ziele dieser Maßnahmen waren insbesondere die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Für Zuschüsse an Arbeitgeber wurden insgesamt 544.580 Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 25,8 %. Davon wurden 126.482 Euro als klassische Eingliederungszuschüsse, 210.406 Euro als Leistungen zur Förderung der Teilhabe nach § 16e und 207.692 Euro als Leistungen nach § 16i bewilligt.

Die Zahl der Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt:



Jobakademie

Für die berufliche Integration von Arbeitsuchenden ist die Jobakademie ein wichtiger Baustein. Das Team des Jobcenters ist nach den Regelungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert und bietet Aktivierungsmaßnahmen an, die direkt auf die Erfordernisse des Jobcenters zugeschnitten sind. Die enge Zusammenarbeit der Jobcoaches mit den Fallmanagern ermöglicht eine dem Einzelfall entsprechende Eingliederungsstrategie.

Die Angebote der Jobakademie entsprechen den Anforderungen für die berufliche Integration der betreuten Arbeitsuchenden. Dabei fand eine enge Zusammenarbeit mit den Fallmanagerinnen und Fallmanager statt.

Insbesondere folgende Maßnahmen wurden von der Jobakademie angeboten und durchgeführt:

- CAMP – Chancen am Arbeitsmarkt und Perspektiven
- Wegweiser – Maßnahme für Geflüchtete
- Einzelcoaching – Individuelle Betreuung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II
- Schlichtungsverfahren Kooperationsplan

Bereits seit 2021 wird das Modellprojekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga) durchgeführt. Zwei Coaches in Teilzeit unterstützen Eltern und Alleinerziehende im Leistungsbezug ganzheitlich. Sie ermöglichen den Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten. Ziel des Landesprojektes ist es, in Modellregionen die Leistungen der Arbeitsförderung (Jobcenter) und der Jugendhilfe (Jugendamt) besser miteinander zu vernetzen und „rechtskreisübergreifend“ zu arbeiten. Die in 2023 erzielten Ergebnisse sind überzeugend. Von 16 betreuten Familien konnten sieben in eine Arbeit und drei in eine Ausbildung vermittelt werden. Weitere drei Teilnehmerinnen konnten in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden.

rehapro

Vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber die Förderung rehapro eingeführt. Seit August 2019 wird das Projekt vom Jobcenter Biberach durchgeführt.

Trotz des guten Arbeitsmarktes im Landkreis Biberach ist festzustellen, dass eine Vermittlung in Arbeit oftmals an gesundheitlichen Einschränkungen scheitert. Um dauerhafte Krankmeldungen, die den Integrationsprozess behindern, zu vermeiden, wurde das Projekt „Vernetzung-Vorbeugung-Integration – VVI“ entwickelt. Die 4 Module des Projekts sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und greifen ineinander.

Als besondere Stärken haben sich im Projekt herausgestellt:

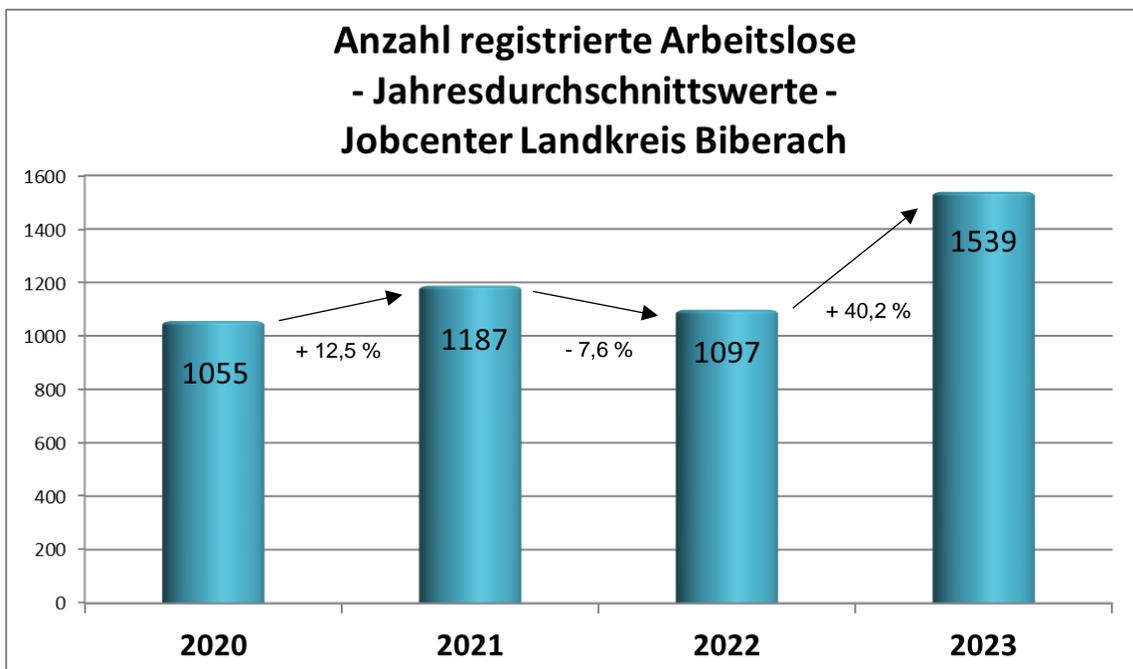
- * Betreuungsschlüssel 1:60
- * Vernetzung mit Hausärzten
- * Ganzheitliche Betreuung

Das Programm hat ein Fördervolumen von rund 2,9 Mio. Euro. Das Projekt und die Ergebnisse konnten in 2023 in Berlin einem größeren Fachpublikum vorgestellt werden.

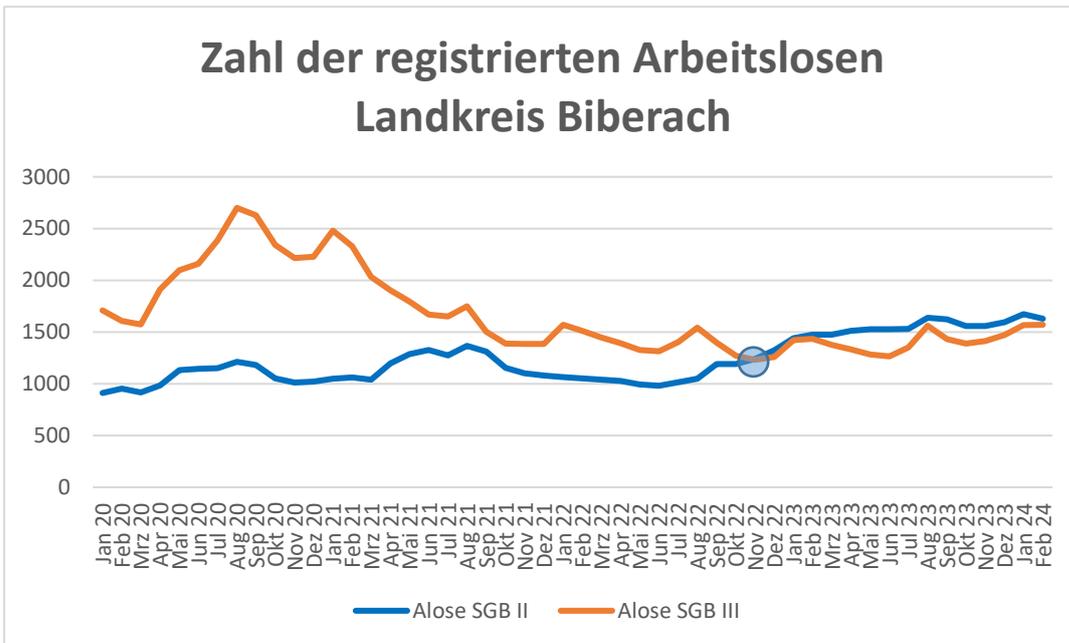
3. Entwicklungen im Jahresverlauf 2023

Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters

Die Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters ist im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 40,2 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden 1.539 Arbeitslose von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des Jobcenters betreut.



Dieser außergewöhnlich hohe Anstieg ist auf die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine im Jobcenter zurückzuführen. Wurden in 2022 die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte noch durch die rückläufige Zahl der Arbeitslosen in der ersten Jahreshälfte ausgeglichen, so führte die stetige Aufnahme von Geflüchteten in den Landkreis Biberach in 2023 zu stetig steigenden Arbeitslosenzahlen. So stieg der Anteil von Arbeitslosen mit ausländischem Pass von 41,0 % im Dezember 2021 auf 60,0 % im Dezember 2023. Ein weiterer Anstieg wurde durch eine hohe Teilnahme von Geflüchteten an Sprachkursen begrenzt, da während des Besuchs von Sprachkursen in der Regel keine Arbeitslosigkeit vorliegt.

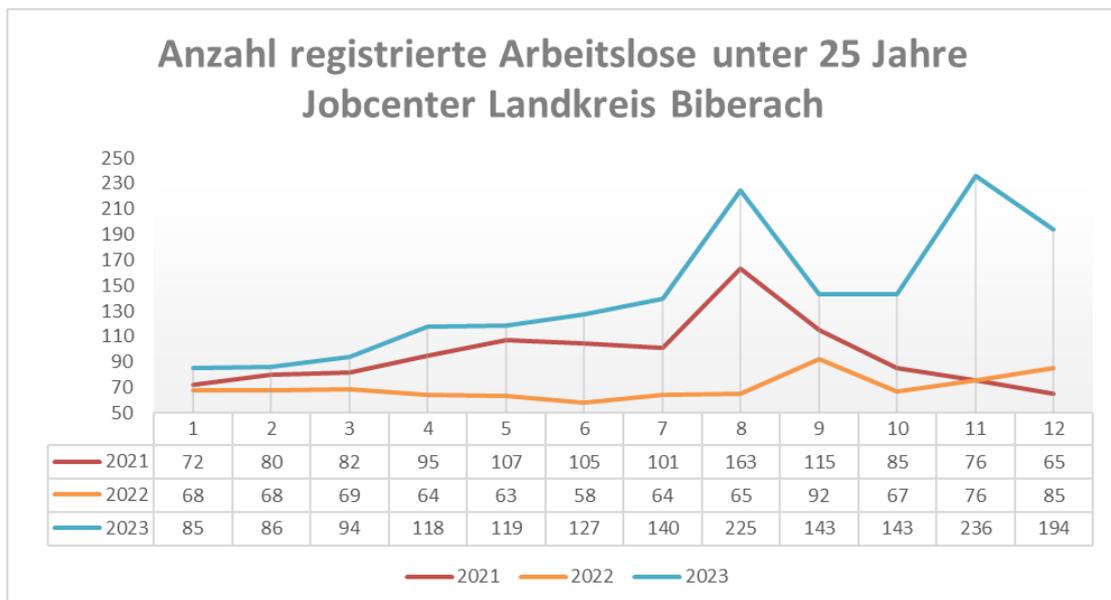


Seit November 2022 betreut das Jobcenter Biberach ununterbrochen eine höhere Zahl an Arbeitslosen als die Agentur für Arbeit. Dies war bisher seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 noch nie der Fall.

Jugendarbeitslosigkeit

Eine erhebliche Steigerung der Zahl von jugendlichen Arbeitslosen musste in 2023 verzeichnet werden. Mit 194 Arbeitslosen bis 25 Jahre wurden über 100 % mehr gezählt als im Jahr zuvor. Auch diese Entwicklung ist auf die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen.

Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen im Rechtskreis SGB II ist mit einer anteiligen Arbeitslosenquote von 0,9 % (Vorjahr 0,6 %) dennoch moderat.

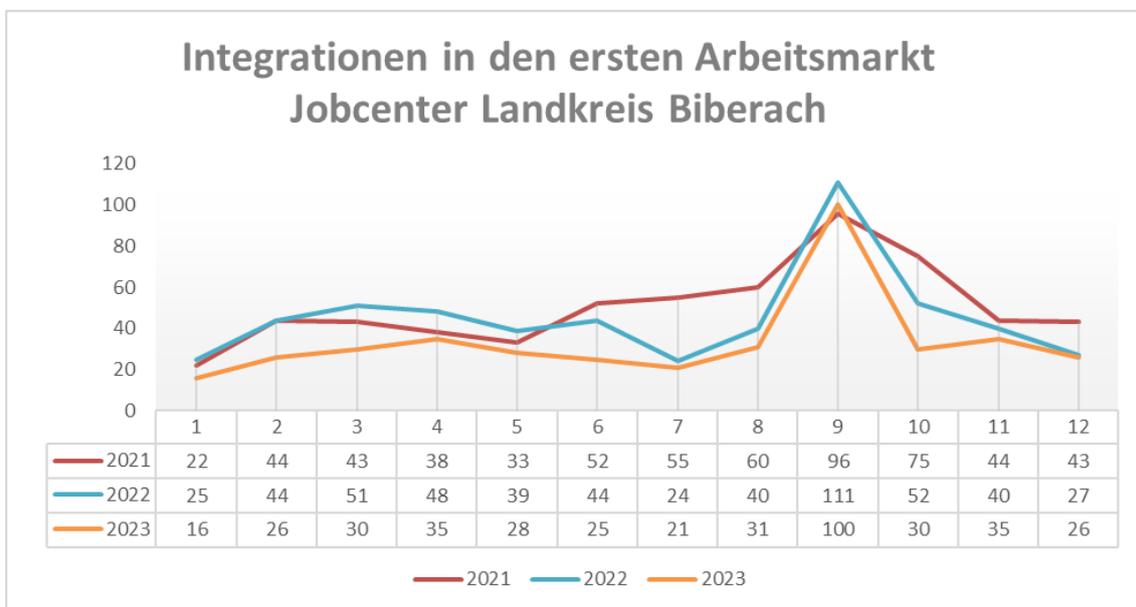


Der Anstieg im September ist insbesondere in den Sommermonaten begründet.

Integrationen

Durch die steigende Zahl an Arbeitslosen reduzierte sich die Betreuungszeit je gemeldete Person. Dazu kam, dass die Integration von Geflüchteten sich oftmals als deutlich schwieriger gestaltete als beim bisher betreuten Personenkreis. Dies war insbesondere in den schlechten Sprachkenntnissen in den ersten Monaten nach der Einreise nach Deutschland begründet.

Der von der Bundesregierung im 2. Halbjahr 2023 ausgerufene Job-Turbo führte zu keiner deutlichen Erhöhung der Integrationszahlen. Dies war u.a. auch dadurch bedingt, dass mit dem Job-Turbo weder zusätzliche Stellen noch weitere Eingliederungsmittel verbunden waren. Trotz der erheblichen Fallzahlensteigerung in 2023 standen nur 1,9 % höhere Eingliederungsmittel für alle Arbeitsuchenden zur Verfügung.



Im Jahresverlauf 2023 konnten insgesamt 403 Integrationen (Vorjahr: 545) in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt gezählt werden. Die Zahl aller Integrationen betrug 629 (Vorjahr: 688).

Erfreulich ist, dass am 31.10.2023 bereits 320 ukrainische Bürgerinnen und Bürger in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Mit Staatangehörigkeit eines nicht europäischen Asylherkunftslandes waren zum selben Zeitpunkt 829 Bürgerinnen und Bürger sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

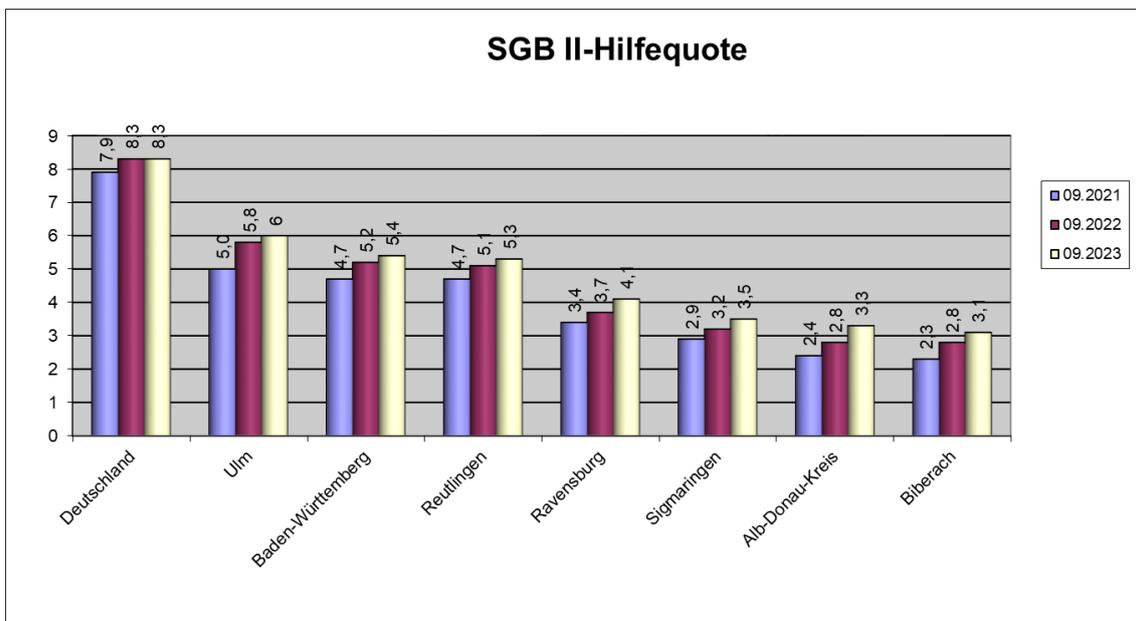
SGB-II-Hilfequote

Die SGB-II-Hilfequote stellt das Verhältnis der Leistungsberechtigten im SGB II zur Bevölkerung dar, die das gesetzliche Renteneintrittsalter noch nicht erfüllen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote, die von vielen individuellen Faktoren abhängig ist und sich auch durch die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer verändert, handelt es sich bei der SGB-II-Quote um eine feste Größe.

Die Quote wird jeweils mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben. Im September 2023 bezogen in Deutschland 8,3 % der Bevölkerung bis zum Renteneintrittsalter Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Deutlich geringer ist die SGB-II-Quote in Baden-Württemberg. Im September 2023 lag die Quote bei 5,4 %. 2022 lag diese Quote noch bei 5,2 %. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,8 %.

Noch niedriger ist die SGB-II-Quote im Landkreis Biberach. Im September 2023 berechnete sich eine Quote von 3,1 %. Im September 2022 betrug sie noch 2,8 %. Innerhalb eines Jahres ergab sich eine Steigerung um 10,7 % und war damit mehr als doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg.



Aus der Grafik wird beim Vergleich der Werte von 2021 zu 2023 ersichtlich, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in Baden-Württemberg aufgrund der Aufnahme von Vertriebenen im Verhältnis deutlich stärker gestiegen ist als bundesweit.

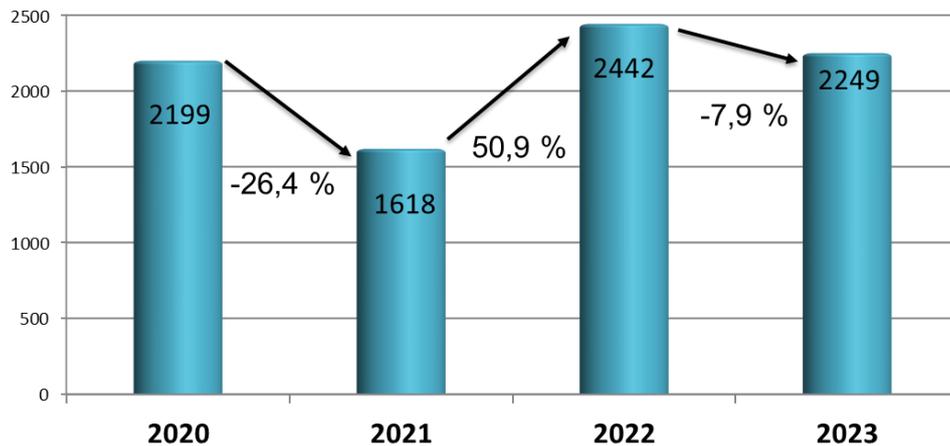
Die sehr hohe Steigerung bei der Zahl der Leistungsberechtigten in Biberach im Vergleich zu Baden-Württemberg und Deutschland ist auf den Verteilungsmodus von Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Königsteiner Schlüssel zurückzuführen. Nach dem Königsteiner Schlüssel richtet sich der Anteil der vom Landkreis Biberach aufzunehmenden Personen zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl des Landkreises. Da im Landkreis Biberach der Anteil der Bevölkerung im Leistungsbezug nach dem SGB II nur rund die Hälfte des Anteils in Baden-Württemberg beträgt, die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge sich jedoch nach der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen richtet und die Vertriebenen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach

dem SGB II haben, wuchs die Zahl der Leistungsberechtigten überproportional im Vergleich zu anderen Landkreisen.

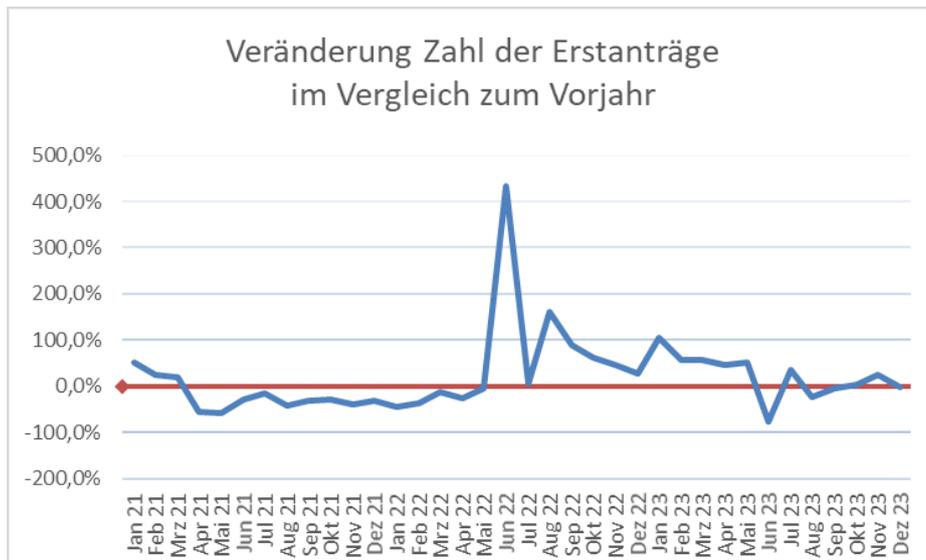
Antragstellungen

Nach der höchsten Zahl an Erstanträgen im Jahr 2022, als 2.442 Anträge gestellt wurden, konnte im Jahr 2023 wieder ein Rückgang verzeichnet werden, jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Mit 2.249 Erstanträgen lag die Zahl um 193 unter den Werten von 2022. Dies entspricht einem Rückgang um 7,9 %.

Gestellte Erstanträge - Jahreswerte - Jobcenter Biberach



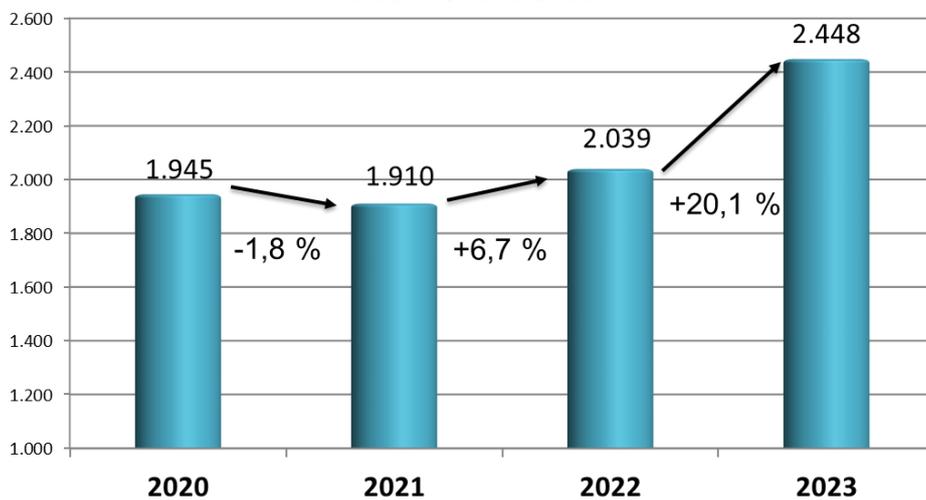
Wurden im ersten Halbjahr noch erhebliche Veränderungen der Erstantragszahlen im Verhältnis zum Vorjahr gezählt, verringerten sich die Zuwächse im zweiten Halbjahr. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Zahl der Erstanträge in diesem Zeitraum im Jahr 2022 bereits erheblich erhöht hatte.



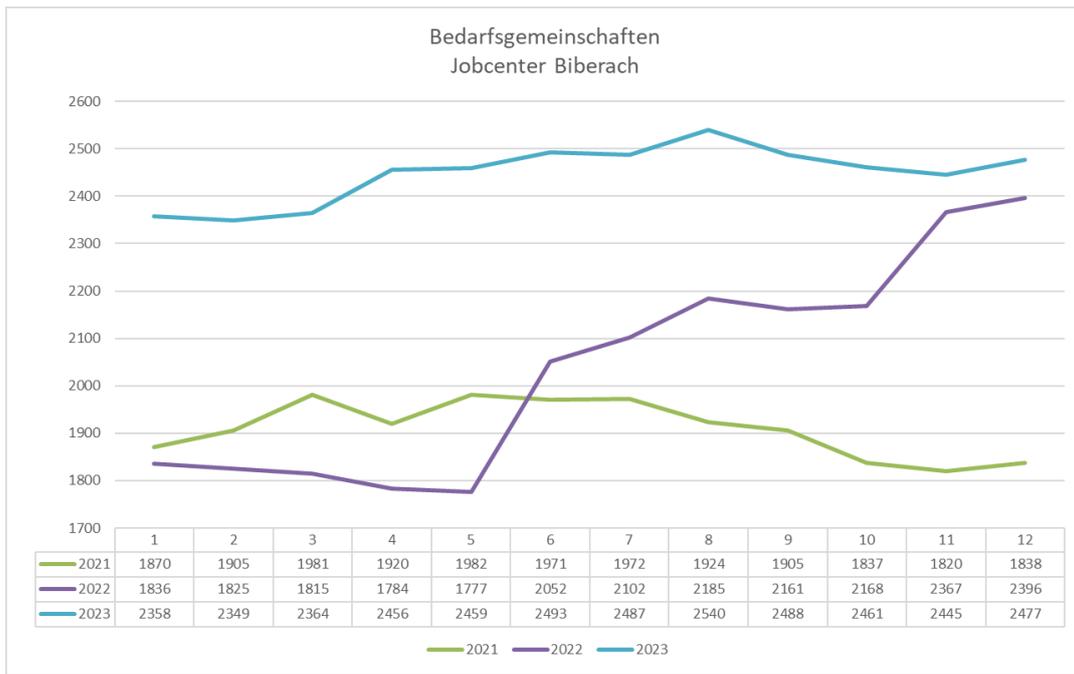
Bedarfsgemeinschaften

Im August 2023 waren erstmals seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr als 2.500 Bedarfsgemeinschaften in Betreuung des Jobcenters Biberach. Im Jahresverlauf betrug die durchschnittlich betreute Zahl an Bedarfsgemeinschaften 2.448 und lag damit 20,1 % über dem Vorjahr.

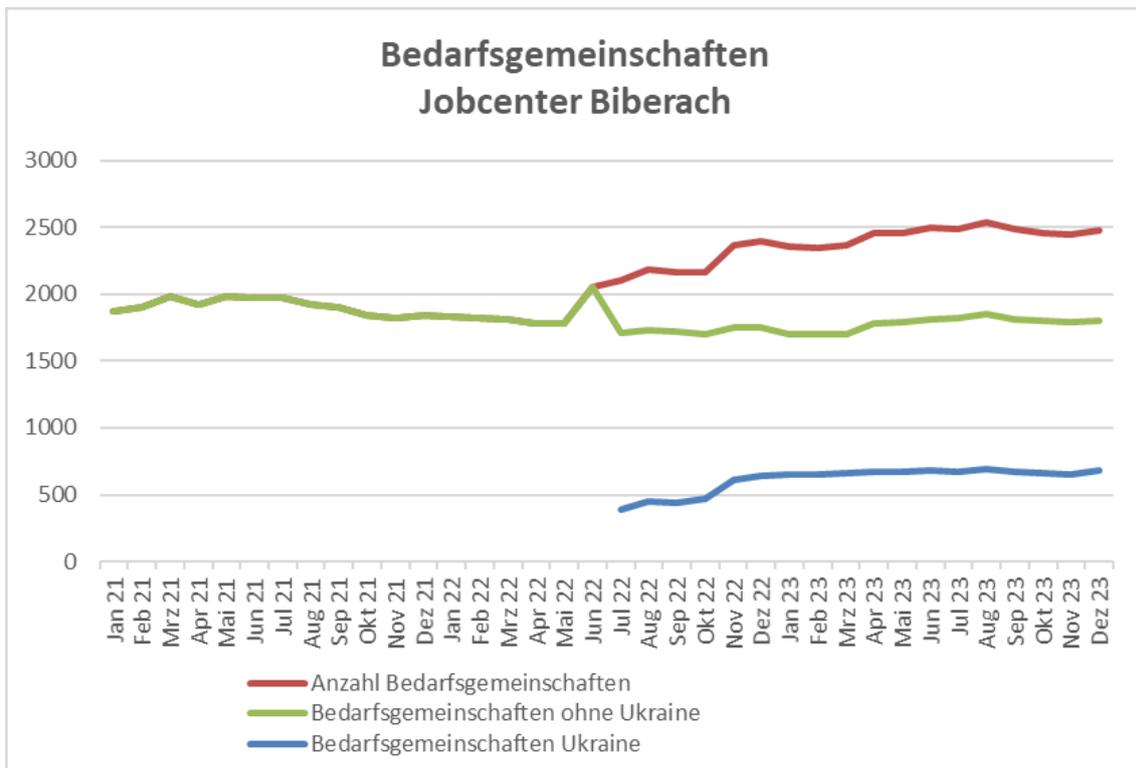
Anzahl Bedarfsgemeinschaften - Jahresdurchschnittswerte - Jobcenter Biberach



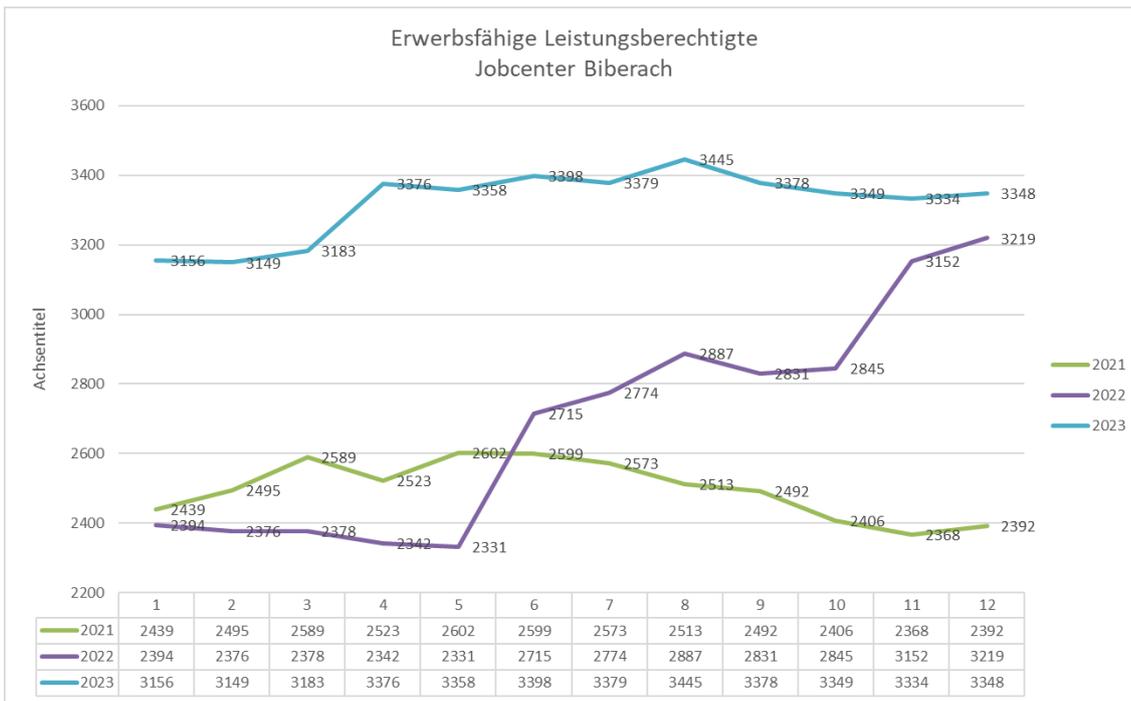
Im ersten Halbjahr 2023 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stetig auf über 2.500 erhöht. Erst ab Herbst konnte wieder ein leichter Rückgang verzeichnet und die Zahl von 2.500 unterschritten werden.



Bei einer genaueren Betrachtung der hohen Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist festzustellen, dass die Steigerung insbesondere auf den Rechtskreiswechsel der Vertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen ist.



Wird nur die Zahl der Bedarfsgemeinschaften betrachtet, in denen keine Geflüchtete aus der Ukraine leben, ist seit 2021 eine fast gleichbleibende Zahl an Bedarfsgemeinschaften in Betreuung des Jobcenters festzustellen. Dies zeigt, dass die Leistungen des Jobcenters sich auf alle Personenkreise konzentrieren, die sich in dessen Betreuung befinden.



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich vergleichbar der Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt.

In Summe mit den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sicherten die Mitarbeitenden des Jobcenters im Jahresdurchschnitt 5.175 Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises jeden Monat deren Lebensunterhalt.

4. Leistungen nach dem SGB II

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Produktgruppe 31.20 ausgewiesen. Die Leistungsausgaben werden ganz oder teilweise vom Bund und Land erstattet.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Leistungen umfassen:

- Leistungen für Unterkunft
- Leistungen für Heizung
- Leistungen für Nebenkosten
- erforderliche Wohnungsbeschaffungskosten
- Mietkautionen
- Umzugskosten
- materielle und persönliche Hilfen an Personen und Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht.

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2022:	10.738,499 Euro
Ausgaben 2023:	14.000.033 Euro
Veränderung:	+ 30,4 %
Erstattungsbetrag 2023:	10.066.024 Euro
Bundesbeteiligung:	71,9 %
Aufwendungen Landkreis:	3.934.009 Euro

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Hiervon umfasst sind:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Mehrbedarfzuschläge
- Sozialversicherungsbeiträge

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2022:	18.566.204 Euro
Ausgaben 2023:	24.608.992 Euro
Veränderung:	+ 32,5 %
Bundesbeteiligung:	100 %

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II:

- Mittagessen in Kita, Schule, Hort
- Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Auch Kinder im Wohngeldbezug oder mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag oder Leistungsansprüche SGB XII erhalten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Summe der Ausgaben:

Ausgaben 2022: 633.065 Euro

Ausgaben 2023: 824.993 Euro

Veränderung: + 30,3 %

Bundesbeteiligung: Kosten werden bei der Revision der Bundesbeteiligung KdU berücksichtigt

Eingliederungsleistungen (Eingliederungsbudget)

Die Eingliederungsleistungen aus dem Eingliederungsbudget umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufsausbildung / Einstiegsqualifizierung
- Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2022: 1.827.280 Euro

Ausgaben 2023: 2.096.692 Euro

Veränderung: +14,7 %

Bundesbeteiligung: 100 %

5. Ausblick

Das Jobcenter blickt optimistisch in die Zukunft. In den ersten vier Monaten in 2024 hat sich die Arbeitslosenquote zwar nur unwesentlich verändert, jedoch konnte bei der Arbeitslosenquote der Jugendlichen bereits erste Erfolge erzielt werden.

Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird weiterhin vom Krieg in der Ukraine abhängig sein. Durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten wird es aber gelingen, die Beschäftigung ukrainischer Bürger weiter zu erhöhen. Früchte trägt auch die enge Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden. Durch gemeinsame Aktivitäten fördert das Jobcenter Biberach insbesondere die Beschäftigung von ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern und versucht, durch Änderungen im Aufenthaltsstatus auch Betrieben eine langfristige Planungssicherheit zu geben.

Für die Erledigung der Aufgaben stehen motivierte Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Mit steigender Berufserfahrung der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen wird es gelingen, die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren. Die Gewährung von finanziellen Leistungen und die berufliche Integration werden weiterhin die Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden.

Ein weiterer Ausbau der vorhandenen Digitalisierung des Jobcenters wird dazu beitragen, dass weniger Bürger das Jobcenter persönlich aufsuchen müssen und gleichzeitig die Arbeitsaufwände reduziert werden können. Bürger mit Unterstützungsbedarf in Online-Diensten werden durch Schulungen und Serviceleistungen der Jobakademie begleitet.

Unklar sind derzeit noch die politischen Entwicklungen. Insbesondere die Einführung einer Kindergrundsicherung könnte Auswirkungen auf das Jobcenter haben. Ob diese allerdings wie geplant und in welcher Ausgestaltung eingeführt wird, lässt sich derzeit nicht absehen.

Weiterhin gewünscht ist eine Vereinfachung des Leitungsrechts. Durch eine höhere Pauschalierung von Leistungen könnte aus meiner Sicht eine erhebliche Reduzierung der Arbeitsaufwände erfolgen.

Biberach, 20.05.2024

Harald Lämmle

Amtsleiter Jobcenter Biberach